

Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen-Außenstelle Cottbus -  
Postfach 100744, 03007 Cottbus

Abteilung 5  
Städtebauförderung  
und Bautechnik  
Dezernat 63  
Städtebauförderung

Geschäftszeichen  
63

Bearbeiter/-in  
Frau Nakonz

☎(0355) 7828-  
178

Datum  
16.05.2000

## Rundschreiben des LBVS Nr. 63/05/2000

**Stadterneuerung  
Förderprogramm:  
Gesamtmaßnahme:**

### Änderungen bei den Maßnahmen- und Durchführungskonzepten

#### Anlage: Anlage 10 A und 10 B der Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Richtlinie '99 zur Stadterneuerung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 12.02.1999, Punkt A.6.8.1 und A.6.8.3. ist der Bewilligungsbehörde zum 01.02. und zum 01.06. jährlich ein Maßnahme- und Durchführungskonzept (MDK) für das aktuelle Haushaltsjahr und eines für das Folgejahr vorzulegen.

Die MDK sind eine zentrale Grundlage zur Bewertung des Fördermittelbedarfes einer Gesamtmaßnahme und haben daher ein erhebliches Gewicht bei den Unbewilligungen zwischen Gesamtmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr und bei der bedarfsgerechten Zuteilung der Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen des jeweils neuen Programmjahres.

Die MDK sind der Bewilligungsbehörde zu den in den Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide mitgeteilten Terminen als auch bei allen relevanten Änderungen zwischenzeitlich mitzuteilen.

Im MDK sind immer sämtliche Einzelvorhaben zu benennen, die in dem Haushaltsjahr, auf das sich das MDK bezieht, kassenwirksam sind.

D.h. auch die im Vorjahr abgeschlossenen Vorhaben, für die (kleine) Restbeträge kassenwirksam werden, sind aufzuführen.

Zur Verbesserung der Aussagekraft wurden folgende Änderungen im MDK-Formular vorgenommen:

1. Eine Differenzierung bei der Ausweisung der Restmittel:  
Die Restmittel entsprechen dem Stand des Treuhandkontos (bzw. Sonderkontos), über das die Einnahmen und Ausgaben der Gesamtmaßnahme abgewickelt werden einschließlich des kommunalen Miteleistungsanteils.

Künftig ist in dem MDK für das aktuelle Haushaltsjahr anzugeben:

- die Höhe der Restmittel mit Stand zum 31.12. des Vorjahres und
- zusätzlich die Höhe der zum Zeitpunkt der Erstellung des MDK noch vorhandenen Restmittel

2. In der Spalte "Bemerkungen" ist der tatsächlich zum Zeitpunkt der MDK-Erstellung gegebene Bautenstand/Umsetzungsstand in v. H. anzugeben. Zusätzlich können weitere Bemerkungen angegeben werden (vgl. Rundschreiben des LBBW Nr. 22/05/99 vom 27.9.1999).

Für das LBVS ist es von großem Vorteil, wenn Sie die Änderungen im MDK, die gegenüber der letzten Zusendung vorgenommen wurden, markieren könnten.

Der eingesparte Zeitaufwand bei der EDV-technischen Erfassung kommt direkt der Bearbeitung Ihrer Einzelvorhaben zugute.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Verbesserungen im MDK zum 01.06.2000 bereits zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

(gez. Grobe)

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 Abs. 4 Satz 1 VwVfG Bbg. ohne Unterschrift gültig.